

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB 4 Bauen und Umwelt	Datum:	08.07.2026
Berichterstattung:		AZ:	
		Vorlage Nr.:	143/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	23.07.2026	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	30.07.2026	öffentlich - Entscheidung

Stellungnahme des Landkreises Coburg zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2025

Sachverhalt

Der Netzausbau im und durch den Coburger Landkreis beschäftigt die politischen Gremien des Landkreises ebenso wie die Verwaltung seit weit über einem Jahrzehnt. Der Landkreis hat dabei regelmäßig und wiederholt von seiner Äußerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht und kritisch-konstruktive Stellungnahmen zu verschiedenen Vorhaben in den Netzentwicklungsplänen abgegeben. Die Verhinderung der Stromtrasse P44 bzw. P44 mod kann insoweit als Erfolg der intensiven Bemühungen gewertet werden.

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben am 28. Juni 2024 den Szenariorahmenentwurf zum Netzentwicklungsplan (NEP) 2037/2045 (2025) an die Bundesnetzagentur (BNetzA) übergeben. Diese hat den Entwurf im September 2024 zur öffentlichen Konsultation gestellt und am 30. April 2025 den Szenariorahmen für den kommenden NEP genehmigt. Auf Basis des genehmigten Szenariorahmens haben die ÜNB den ersten Entwurf des NEP 2037/2045 (2025) erarbeitet und am 10. Dezember 2025 veröffentlicht. Für den Landkreis Coburg sind die folgenden zwei Projekte von Relevanz:

1. Leitungsmaßnahme P540 (neue 380kV-Leitung)

Auf der Achse zwischen Grafenrheinfeld, Eltingshausen, Münnerstadt und Schalkau soll eine neue 380kV-Wechselstromverbindung errichtet werden, die auch durch den nördlichen Landkreis Coburg verläuft und – je nach konkretem Trassenverlauf – mehrfach das Grüne Band kreuzt.

2. P342 (Umspannwerk)

Im „Suchraum Weidhausen/Marktgraitz/Marktzeuln“ soll ein neues 380kV-110kV-Umspannwerk entstehen, um das bestehende Umspannwerk in Redwitz zu entlasten. Der Bestandsstandort Redwitz kann nach Angaben des ÜNB TenneT nicht flächenmäßig ausgedehnt werden, sodass ein zweiter Standort zwingend erforderlich sei. Das Umspannwerk würde ca. 25-30 ha Fläche benötigen. Neben dieser Punktmaßnahme würde als Leitungsmaßnahme auch eine Einschleifung zwischen Redwitz und dem neuen Umspannwerk notwendig werden.

Der Landkreis Coburg hat mit Schreiben vom 14.01.2026 eine Stellungnahme zur Konsultation zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037/2045 (2025) abgegeben. Die Stellungnahme wurde veröffentlicht (abrufbar unter: https://www.netzentwicklungsplan.de/statement/2037_2025-240). In der Stellungnahme bekennt sich der Landkreis Coburg zur Bedeutung einer leistungsfähigen und zukunftssicheren Strominfrastruktur für das Gelingen der Energiewende und für die Versorgungssicherheit, zeigt zugleich aber in konstruktiver Weise Belange auf, die gegen die beiden genannten Projekte sprechen. Kernforderung zum P540 ist eine Ausweitung des Untersuchungskorridors in nördliche Richtung. Zudem wurden insbesondere

naturschutzfachliche Belange gegen einen Trassenverlauf im nördlichen Landkreis vorgebracht. Hinsichtlich des P342 wurden seitens des Landkreises Coburg Zweifel am grundsätzlichen Bedarf der Maßnahme geäußert. Des Weiteren wurde auf den hohen Flächenbedarf und die damit verbundenen erheblichen Einschränkungen der wirtschaftlichen Entwicklung, auf die bestehenden infrastrukturellen Vorbelastungen sowie ebenfalls auf Naturschutzbelange hingewiesen.

Nach Auswertung aller Stellungnahmen haben die ÜNB den zweiten Entwurf des NEP 2037/2045 (2025) erstellt und am 13. März 2026 der BNetzA übergeben sowie am 16. März 2026 veröffentlicht. Inhaltlich sind die Planungen unverändert, d. h. insbesondere die geforderte Erweiterung des Untersuchungskorridors wurden bislang nicht berücksichtigt. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang aber, dass die BNetzA die UW-Einschleifung im Suchraum Weidhausen bei Coburg noch als offene Maßnahme aufführt, d. h. hier noch nicht zu einer vorläufigen Einschätzung gelangt ist.

Nach Abschluss des laufenden Konsultationsverfahrens wird der (überarbeitete) NEP in einem nächsten Verfahrensschritt bestätigt und in den Bundesbedarfsplan überführt. Der Bundesbedarfsplan wird abschließend durch den Bundesgesetzgeber beschlossen. Mithin befindet sich der Landkreis Coburg aktuell in einer kritischen Phase der noch möglichen politischen Einflussnahme.

Bei der der Beschlussvorlage anhängenden Stellungnahme handelt es sich um eine punktuell ergänzte und aktualisierte Fassung der bereits zum ersten NEP-Entwurf abgegebenen Stellungnahme des Landkreises Coburg. Ergänzt wurde namentlich in Bezug auf das Umspannwerk, dass die Flächeninanspruchnahme über den Standort des Umspannwerks hinausgeht, weil auch Ausgleichsflächen benötigt werden, und dass damit gerade auch eine Beeinträchtigung der lokalen Landwirtschaft einhergeht. Auch wurde vor dem Hintergrund bekannter dreispuriger Ausbauabsichten der B 303 konkreter auf deren Bedeutung als wichtige Entwicklungsachse sowie auf Gewerbegebietsentwicklungen im Landkreis eingegangen.

Ressourcen

Es werden keine Ressourcen in Anspruch genommen.

Vorschlag zum Beschluss

Der Landkreis Coburg gibt im Rahmen der laufenden Konsultation zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2037/2045 (2025) eine Stellungnahme ab. Die Stellungnahme hat den im Anhang befindlichen Inhalt. Relevante Aspekte, die bis zur fristgemäßen Abgabe der Stellungnahme neu hinzutreten und an den Inhalt der Stellungnahme anknüpfen, dürfen ergänzt werden.

An P1

mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat

mit der Bitte um Mitzeichnung.

- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Name
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat